IM BLICK » ARZT UND PRAXISTEAM

Eine Serie in Kooperation von **ÄrzteZeitung** und **AOK-Bundesverband**

Heilmittel: Schulanfänger werden seltener therapiert

Bei mehr als jedem dritten Schulanfänger wurde 2017 eine Entwicklungsstörung diagnostiziert. Eine Heilmittelverordnung erhielt aber nur jeder Sechste, so das Ergebnis des aktuellen Heilmittelberichts des Wissenschaftlichen Instituts der AOK. Laut Institut nicht unbedingt ein schlechtes Zeichen.

Von Rebekka Höhl

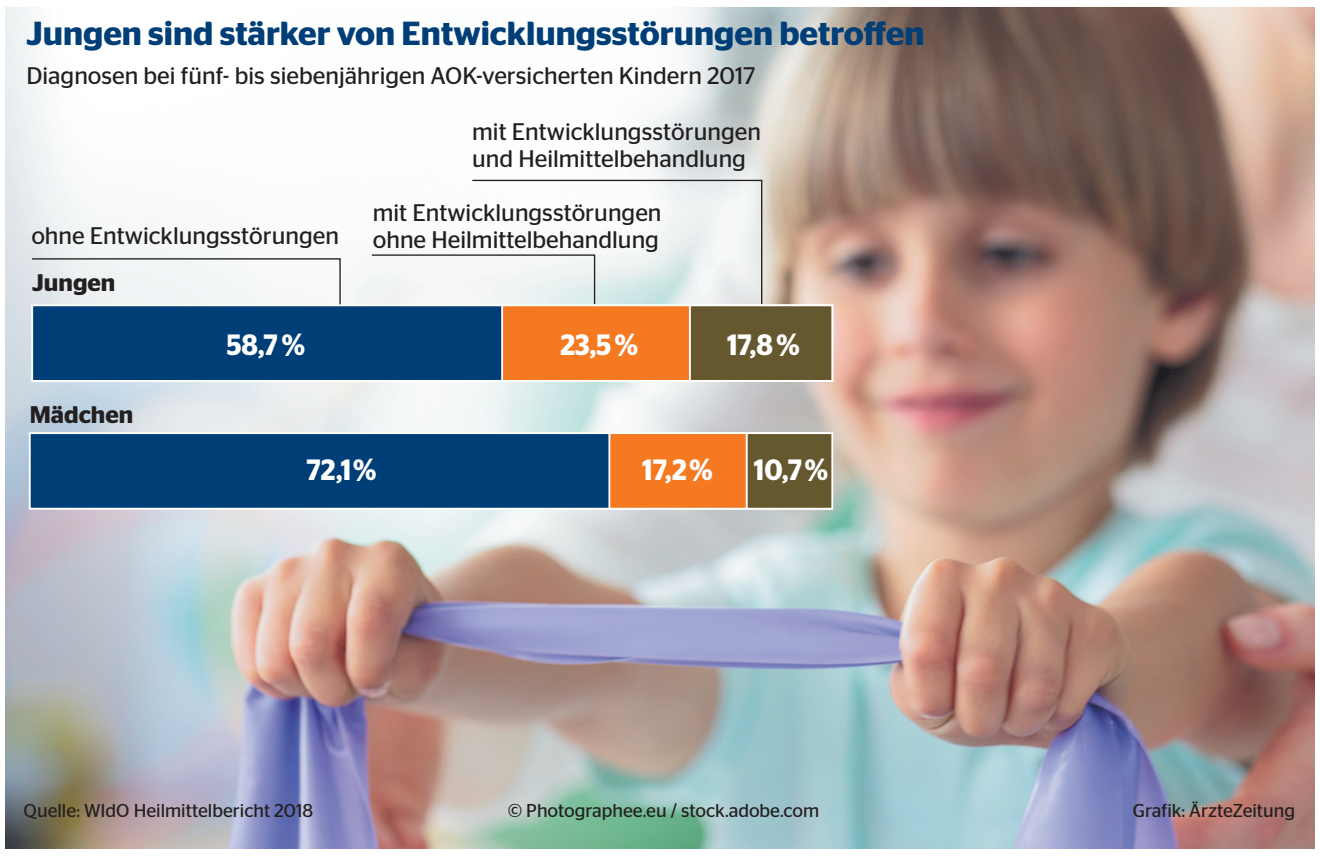

Berlin. Mehr Diagnosen, aber eher rückläufige Heilmittelverordnungen: Um 26,5 Prozent ist die Zahl der diagnostizierten Entwicklungsstörungen bei den Schulanfängern in den vergangenen zehn Jahren gestiegen. Wurde im Jahr 2008 noch 27,5 Prozent der fünf- bis siebenjährigen Kinder eine Entwicklungsstörung bescheinigt, lag dieser Anteil 2017 schon bei 34,8 Prozent. Gleichzeitig legte der Anteil der Schulanfänger, die eine Logo- oder Ergotherapie erhalten haben, aber nur um 8,2 Prozent zu: von 15,6 Prozent in 2008 auf 16,9 Prozent in 2017. Bundesweit ist die Zahl der verordneten Therapien seit 2015 sogar leicht rückläufig. Das ist das zentrale Ergebnis des aktuellen Heilmittelberichts des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO).

Eine Entwicklung, die das Wissenschaftliche Institut aber nicht unbedingt negativ wertet: „Die Schere zwischen der steigenden Diagnosehäufigkeit von Entwicklungsstörungen und der Verordnung von Heilmitteltherapien ist ein positives Zeichen dafür, dass Ärzte sehr genau hinschauen, wie sich ein Kind rund um die Einschulung entwickelt und wann es therapeutische Begleitung braucht“, sagt Helmut Schröder, stellvertretender WIdO-Geschäftsführer.

Moderater Aufwärtstrend

Dabei erreichte der Anteil der Verordnungen laut der WIdO-Auswertung in den Jahren 2011 bis 2015 mit bis zu 17,9 Prozent bundesweit seinen Gipfel und ist seitdem wieder gesunken. Dennoch ist im Zehnjahresvergleich ein Wachstum zu verzeichnen. Spitzenreiter ist dabei die Hansestadt Hamburg, dort haben die verordneten Sprach-, Sprech- und Ergotherapien bei den Schulanfängern um über 44 Prozent im Vergleich zu 2008 – auf aber dennoch moderate 16 Prozent – zugelegt.

> Es ist unklar, ob die gestiegene Rate an dokumentierten Entwicklungsstörungen tatsächlich auf einen sich verschlechternden Entwicklungsstand der Kinder zurückzuführen ist.
>
> **Helmut Schröder**
> stellvertretender WIdO-Geschäftsführer

Drei Bundesländer scheren aus diesem insgesamt positiven Wachstumstrend allerdings aus: Bayern, Schleswig-Holstein und das Saarland. Im Zehnjahresvergleich ist die Zahl der verordneten Therapien in Bayern etwa um 10,7 Prozent auf eine Quote von 13,3 Prozent zurückgegangen, während die Zahl der Diagnosen um ein Fünftel auf 36 Prozent gestiegen ist. Im Saarland beträgt der Rückgang der Verordnungen zwischen 2008 und 2017 sogar 18 Prozent. In Schleswig-Holstein ist die Verordnungsquote dagegen nur leicht von 19,7 auf 19,4 Prozent gesunken (minus 2 Prozent).

Anforderungen wandeln sich

Unklar ist laut Schröder, ob die gestiegene Rate an dokumentierten Entwicklungsstörungen tatsächlich auf einen verschlechterten Entwicklungsstand der Kinder zurückzuführen ist. „Gleichzeitig wandeln sich die Anforderungen von Schule und Elternhaus an die Kinder sowie das ärztliche Diagnoseverhalten und die Therapiemöglichkeiten“, sagt er.

Dabei wird bei Jungen deutlich häufiger eine Entwicklungsstörung diagnostiziert als bei Mädchen: 2017 waren es bei den Jungen 41,3 Prozent, bei den Mädchen hingegen nur 27,9 Prozent. Auch bei der Therapie zeichnet sich ein Ungleichgewicht ab: Während 10,7 Prozent der fünf- bis siebenjährigen Mädchen eine Logopädie oder Ergotherapie erhielten, waren es bei den gleichaltrigen Jungen 17,8 Prozent. Ein Trend, der sich übrigens übers ganze Kindesalter hinweg zeigt. 60 Prozent der AOK-Heilmittelpatienten im Kindesalter bis einschließlich 14 Jahren waren 2017 Jungen. Während die Rate über alle Altersgruppen hinweg verdeutlicht, dass im Erwachsenenalter eher die Frauen Heilmittelbehandlungen in Anspruch nehmen: Nicht ganz zwei Drittel aller AOK-Heilmittelpatienten im Jahr 2017 waren immerhin weiblich.

Von den 3,5 Millionen bei der AOK versicherten Kinder bis einschließlich 14 Jahren erhielten 2017 übrigens rund 397 500 mindestens eine Heilbehandlung. Hierbei durchliefen allein die rund 100 600 Schulanfänger zusammen rund 2,47 Millionen Behandlungssitzungen – damit kam jeder der jungen Patienten im Schnitt auf 24,6 Behandlungen.

Ein Grund fürs WIdO, noch einmal darauf hinzuweisen, dass junge Kinder gerade beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule nicht zu stark belastet werden sollten. „Obwohl Sprach- und Ergotherapien Kindern helfen können, Defizite in der kindlichen Umwelt zu bewältigen, sollten die Möglichkeiten von Elternhaus, Kindergärten und Schulen beim Vorbeugen von Entwicklungsstörungen nicht unterschätzt werden“, lautet der Appell von Helmut Schröder.

VERORDNUNGEN

Spitzenreiter unspezifischer Rückenschmerz

Hauptverordnungsgrund bei den Heilmitteln bleibt die Physiotherapie aufgrund von Rückenschmerz.

Berlin. 37,2 Millionen Heilmittelrezepte wurden im Jahr 2017 von den Vertragsärzten ausgestellt. Damit haben die Ärzte rund 44,1 Millionen Leistungen verordnet, von denen allein 15,6 Millionen AOK-Versicherten zugute kamen. Das belegen Daten des aktuellen Heilmittelberichts des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO).

Insgesamt gaben die Krankenkassen damit 6,8 Milliarden Euro für Heilmittel aus, der Anteil der AOK belief sich auf 2,43 Milliarden Euro. Für den Heilmittelbericht 2018 hat das WIdO die über 37,2 Millionen Heilmittelrezepte analysiert, die im Jahr 2017 für die rund 71,4 Millionen GKV-Versicherten ausgestellt wurden.

Den größten Anteil der Verordnungen (83,8 Prozent) machte die Physiotherapie aus. Hauptverordnungsgrund waren mit knapp einem Drittel unspezifische Rückenschmerzen (ICD-M54). Dabei erhielten 64,5 Prozent der Patienten tatsächlich eine klassische Krankengymnastik, fast ein Viertel der Patienten nahm Leistungen der Manuellen Therapie in Anspruch. Von den 4,4 Millionen AOK-Patienten, die eine Physiotherapie in Anspruch nahmen, erhielt jeder Patient im Schnitt 20,1 Behandlungen. Die jährlichen Kosten je Patient betrugen 381 Euro.

Mit Blick auf die Gesamtzahl der Versicherten bilden die Ergotherapie mit einem Anteil von sieben Prozent und die Sprachtherapie mit einem Anteil von rund fünf Prozent am Verordnungsvolumen nur kleine Bereiche ab. Bei den Kindern bis einschließlich 14 Jahren machen die sprachtherapeutischen (38,4 Prozent aller Leistungen) und die ergotherapeutischen Maßnahmen (21,5 Prozent aller Leistungen) hingegen den Hauptteil der Heilmittelverordnungen aus. Für die Ergotherapie beliefen sich die jährlichen Kosten je Patient auf 1074 Euro, bei der Sprachtherapie waren es rund 952 Euro. Rund drei Prozent aller Heilmittelverordnungen entfielen auf die Podologie. *(reh)*

Der Heilmittelbericht 2018 steht als kostenfreier Download bereit: **www.wido.de/heilmittel_2018.html**

AOK-TICKER

AOK PLUS vernetzt Hausarzt und Pflege per Telemedizin

Inwieweit kann Telemedizin die Versorgung Pflegebedürftiger verbessern und gleichzeitig Entlastung für Ärzte bringen? Nur zwei Fragen, die die AOK PLUS mit ihrem Projekt Telekonsil, das sie noch Ende 2018 gemeinsam mit zwei Hausarztpraxen, zwei stationären Pflegeeinrichtungen und einem ambulanten Pflegedienst in Leipzig gestartet hat, beantworten will. Dazu hat die Kasse die Projektpartner mit einem Technik-Paket, bestehend aus einem Tablet samt Vernetzungssoftware und Medizinprodukten zur Erhebung der Vitaldaten, ausgestattet. So lassen sich die Ärzte etwa bei Bedarf per Videokommunikation zuschalten. *(reh)*

KopfschmerzSPEZIAL startet mit der Unimedizin Rostock

Die AOK Nordost weitet ihr Versorgungsprogramm KopfschmerzSPEZIAL, das speziell für Versicherte mit Migräne und chronischem Kopfschmerz entwickelt wurde, aus. Bisher war die Teilnahme daran nur über die Berliner Charité möglich. Jetzt hat die AOK Nordost auch mit der Universitätsmedizin Rostock einen Vertrag geschlossen. In dem Versorgungsprogramm setzt ein Team aus Ärzten, Psychotherapeuten und Physiotherapeuten gemeinsam mit den Betroffenen eine individuell abgestimmte Therapie um. Dazu gehören eine abgestimmte Medikamententherapie und begleitende Maßnahmen wie Verhaltens- oder Bewegungstherapien. *(eb)*

Von A wie Arzneimittel bis Z wie Zuschuss: Das gilt 2019!

Auch in diesem Jahr bietet die AOK wieder einen Überblick über die Neuerungen bei den Rechnungsgrößen, die seit Januar in der Sozialversicherung gelten. Wer in diesem Jahr etwa 59 400 Euro und weniger verdient, muss sich in der GKV pflichtversichern. Im Jahr 2017 lag die Grenze noch bei 57 600 Euro. Allerdings wird der Beitrag zur GKV nur bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze erhoben. Die steigt 2018 von 52 200 Euro auf 53 100 Euro. *(eb)*

Kostenloser Download der Übersicht „Von A(Arzneimittel) bis Z(uschuss): Das gilt 2019“ unter: **http://aok-bv.de/hintergrund/das_gilt/**

Die Praxis-Serie

Lesen Sie am 25. Januar: Konzept mit Vorbildcharakter: Das 1998 aus der Taufe gehobene „Berliner Projekt“ könnte Blaupause für eine funktionierende heimärztliche Versorgung in ganz Deutschland sein. Kern ist die Betreuung von Bewohnern durch kooperierende oder auch angestellte Ärzte.

Kontakt: Haben Sie Fragen oder Anregungen an die AOK oder Themenwünsche für diese Seite? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an: prodialog@bv.aok.de.